

BEDINGUNGEN DES URBANITAE-EMPFEHLUNGSPROGRAMMS

Letzte Aktualisierung: Oktober 2026

1. Gegenstand des Programms

Urbanitae stellt seinen Nutzern ein Empfehlungsprogramm zur Verfügung, über das ein registrierter Nutzer neue Nutzer dazu einladen kann, sich bei Urbanitae zu registrieren und über Urbanitae zu investieren.

Erfüllt der eingeladene Nutzer die in diesen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen, erhalten sowohl die einladende Person als auch der neue Nutzer eine finanzielle Prämie, deren Höhe sich nach dem Betrag der ersten Investition des eingeladenen Nutzers richtet.

2. Wer kann teilnehmen

Als einladender Nutzer kann jede bei Urbanitae registrierte Person teilnehmen.

Eine vorherige Investition ist für die Teilnahme am Empfehlungsprogramm nicht erforderlich.

Der einladende Nutzer muss über ein aktives Urbanitae-Konto verfügen und für die Empfehlung seinen persönlichen Einladungslink verwenden.

3. Wer kann eingeladener Nutzer sein

Als eingeladener Nutzer im Sinne des Empfehlungsprogramms gilt eine Person, die:

- zuvor nicht bei Urbanitae registriert war;
- den Registrierungsprozess über den persönlichen Einladungslink eines anderen Nutzers aufruft;
- die Registrierung bei Urbanitae ordnungsgemäß abschließt; und

- eine erste Investition tätigt, die die in diesen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

Eine Person, die bereits vor Nutzung des Einladungslinks bei Urbanitae registriert war, kann ihr Konto nachträglich nicht dem Empfehlungsprogramm zuordnen.

4. Persönlicher Einladungslink

Jeder Nutzer verfügt über einen persönlichen und eindeutigen Einladungslink, der im privaten Urbanitae-Bereich unter „Einladen“ verfügbar ist.

Damit die Empfehlung korrekt zugeordnet werden kann und einen Anspruch auf die Prämie auslöst, muss sich der neue Nutzer über diesen Link registrieren.

Die Verwendung anderer Links, Codes, Registrierungswege oder Verfahren, die keine korrekte Zuordnung der Empfehlung ermöglichen, begründet keinen Anspruch auf die Prämie des Programms.

5. Erste Investition und Mindestbetrag

Die Prämie wird ausschließlich anhand des Betrags der **ersten Investition des eingeladenen Nutzers bestimmt**.

Damit eine Prämie entsteht, muss diese erste Investition mindestens **500 €** betragen.

Spätere Investitionen werden der ersten Investition nicht hinzugerechnet, um eine höhere Prämie zu berechnen.

Tätigt der eingeladene Nutzer beispielsweise zunächst eine Investition von 1.500 € und anschließend eine zweite Investition, wird die Prämie ausschließlich auf Grundlage der 1.500 € der ersten Investition berechnet.

Investitionen bei Urbanitae müssen in **Vielfachen von 10 € erfolgen**.

6. Höhe der Prämien

Die Höhe der Prämie für jede Partei richtet sich nach dem Betrag der ersten Investition des eingeladenen Nutzers:

- Erste Investition von 500 € bis 1.500 €: 25 € für den einladenden Nutzer und 25 € für den eingeladenen Nutzer.
- Erste Investition von mehr als 1.500 € bis einschließlich 3.000 €: jeweils 50 €.
- Erste Investition von mehr als 3.000 €: jeweils 75 €.

Die maximale reguläre Prämie pro neu geworbenem Nutzer beträgt somit **75 € für jede Partei**.

7. Anzahl der Einladungen

Die Anzahl der Personen, die ein Nutzer über das Empfehlungsprogramm einladen kann, ist nicht begrenzt.

Jeder neue Nutzer, der die in diesen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen individuell erfüllt, kann die entsprechende Prämie auslösen.

Urbanitae behält sich das Recht vor, künftig die Anzahl der Einladungen oder Prämien, die ein Nutzer generieren kann, zu begrenzen. Eine solche Begrenzung wird den Nutzern mitgeteilt und berührt keine bereits gemäß den jeweils geltenden Bedingungen entstandenen Prämien.

8. Zeitpunkt und Form der Gutschrift

Die Prämien werden innerhalb der ersten zehn Tage des Monats, **der auf den Abschluss der Finanzierung des Projekts folgt, in das der eingeladene Nutzer seine erste Investition getätigt hat**, der Urbanitae-Wallet des jeweiligen Nutzers gutgeschrieben.

Die Gutschrift erfolgt direkt auf das Guthaben der dem Nutzerkonto zugeordneten Wallet.

Der Anspruch auf die Prämie ist persönlich und nicht übertragbar.

9. Projekte, die ihr Finanzierungsziel nicht erreichen

Erreicht das Projekt, in das der eingeladene Nutzer seine erste Investition tätigt, sein Finanzierungsziel nicht und wird das investierte Kapital zurückgezahlt, **entsteht keine Prämie aus dem Empfehlungsprogramm.**

Eine Prämie entsteht ebenfalls nicht oder kann gegebenenfalls storniert oder zurückgefordert werden, wenn der einladende Nutzer oder der eingeladene Nutzer gegen die Bedingungen dieses Programms oder gegen vertragliche Pflichten verstößt, die im Rahmen seiner Beziehung zu Urbanitae gelten.

10. Vereinbarkeit mit anderen Aktionen

Prämien, die durch verschiedene eingeladene Nutzer entstehen, können miteinander kumuliert werden. Ein Nutzer kann daher so viele Prämien erhalten, wie neue eingeladene Nutzer die in diesen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen individuell erfüllen.

Die Prämie für denselben eingeladenen Nutzer kann jedoch nicht mit anderen Aktionen, Boni oder Anreizen außerhalb des Empfehlungsprogramms kombiniert werden, die Urbanitae gegebenenfalls anbietet und die auf dieselbe Investition oder Transaktion anwendbar sind. Treffen mehrere Boni zusammen, wird ausschließlich der Bonus mit dem höchsten Betrag gewährt.

Für die Zwecke des Empfehlungsprogramms wird ausschließlich die erste Investition jedes eingeladenen Nutzers berücksichtigt. Spätere Investitionen, auch wenn sie in dasselbe Projekt erfolgen, lösen keine neuen Prämien aus und werden nicht zusammengerechnet, um die für diesen Nutzer geltende Prämie zu erhöhen.

11. Teilnahme juristischer Personen

Das Empfehlungsprogramm darf nicht dazu verwendet werden, eine juristische Person einzuladen, die mit dem registrierten Nutzer selbst identisch ist, oder Gesellschaften, an denen dieser Nutzer unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 % beteiligt ist oder in denen er ein Verwaltungs- oder Leitungsamt ausübt.

12. Räumlicher Geltungsbereich

Das Empfehlungsprogramm ist nicht auf ein bestimmtes Land beschränkt.

Teilnehmen können Nutzer, die sich gemäß den Zugangs- und Nutzungsbedingungen der Plattform bei Urbanitae registrieren und über Urbanitae investieren können und die in diesen Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

13. Laufzeit

Das Empfehlungsprogramm von Urbanitae ist unbefristet und bleibt in Kraft, solange Urbanitae keine Änderung oder Beendigung bekannt gibt.

Urbanitae kann die Bedingungen des Programms, die Höhe der Prämien ändern oder das Programm beenden, wobei bereits entstandene Prämien gemäß den jeweils geltenden Bedingungen in jedem Fall gewahrt bleiben.

Für diese Zwecke gilt der Anspruch auf die Prämie in dem Zeitpunkt als entstanden, **in dem die Finanzierung des Projekts abgeschlossen wird, in das der eingeladene Nutzer seine erste Investition getätigt hat**, sofern alle übrigen in diesen Bedingungen vorgesehenen Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie erfüllt sind.

14. Besteuerung

Derzeit werden die Prämien des Empfehlungsprogramms ohne Steuerabzug ausgezahlt.

Urbanitae kann künftig die nach geltendem Recht vorgesehene steuerliche Behandlung anwenden und wird die Nutzer über diesbezügliche wesentliche Änderungen informieren.

Soweit eine solche Behandlung aufgrund der von einem Nutzer angesammelten Prämien anzuwenden ist, wird Urbanitae den betroffenen Nutzer informieren.

Steuerliche Verpflichtungen aus diesem Empfehlungsprogramm liegen ausschließlich in der Verantwortung des registrierten Nutzers. Urbanitae erbringt keine Steuerberatung und erfüllt seine Meldepflichten gegenüber der spanischen Steuerbehörde nach Maßgabe des geltenden Rechts.

15. Ordnungsgemäße Nutzung des Programms

Das Empfehlungsprogramm ist dafür bestimmt, dass Nutzer die Urbanitae-Plattform in gutem Glauben neuen Nutzern empfehlen, die noch nicht registriert sind.

Urbanitae behält sich das Recht vor, Prämien nicht auszuzahlen, zu stornieren oder zurückzufordern, wenn unter anderem eine der folgenden Verhaltensweisen festgestellt wird: (i) Selbstempfehlung oder Nutzung der Daten oder Konten anderer Personen, (ii) Erstellung falscher oder doppelter Konten oder Angabe unzutreffender Daten oder (iii) sonstige Manipulation des Empfehlungsprogramms.

16. Änderung des Programms

Urbanitae kann diese Bedingungen ändern, wenn dies aus operativen, geschäftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich ist.

Für jede Prämie gelten die Bedingungen, die in dem Zeitpunkt in Kraft sind, in dem die Voraussetzungen für den Anspruch auf die Prämie erfüllt werden, gemäß den in Ziffer 13 dieser Bedingungen vorgesehenen Regelungen.

Die Teilnahme am Programm nach Mitteilung einer Änderung dieser Bedingungen gilt als Zustimmung des Nutzers zu den neuen Bedingungen.

17. Nutzerbetreuung

Bei Fragen zur Funktionsweise des Empfehlungsprogramms können sich Nutzer über die üblichen Kontaktwege an das Investor-Relations-Team von Urbanitae wenden.

18. Rechtliche Informationen und Datenschutz

Die Teilnahme am Programm unterliegt ebenfalls den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Urbanitae und der Datenschutzrichtlinie.

- Urbanitae Real Estate Platform, S.L.
- B88393962

•urbanitae

- Calle Castelló, 23, 1. Stock, 28001 Madrid, Spanien
- [Nutzungsbedingungen der Website](#)
- [Datenschutzrichtlinie](#)
- Anwendbare Gerichtsbarkeit und anwendbares Recht: spanische Gerichtsbarkeit, Gerichte der Stadt Madrid.

•urbanitae

ANHANG – BEFRISTETE AKTION MIT DOPPELTER PRÄMIE

Im Zeitraum vom **1. Oktober bis zum 31. Dezember 2026** verdoppelt Urbanitae die in Ziffer 6 dieser Bedingungen vorgesehenen regulären Prämien.

Während dieses Zeitraums gelten folgende Prämien:

- Erste Investition von 500 € bis 1.500 €: jeweils 50 €.
- Erste Investition von mehr als 1.500 € bis einschließlich 3.000 €: jeweils 100 €.
- Erste Investition von mehr als 3.000 €: jeweils 150 €.

Um die doppelte Prämie zu erhalten, **müssen sowohl die Registrierung des eingeladenen Nutzers über den persönlichen Einladungslink als auch seine erste Investition innerhalb des Aktionszeitraums erfolgen.**

Eine Registrierung während des Aktionszeitraums begründet keinen Anspruch auf die doppelte Prämie, wenn die erste Investition erst nach Ende dieses Zeitraums erfolgt.

Alle übrigen Bedingungen des Empfehlungsprogramms bleiben unverändert.

Nach Ende des Aktionszeitraums gelten wieder die in diesen Bedingungen vorgesehenen regulären Prämien.